

Bedingungen für das Sparkassen-Bonusprogramm, Fassung vom 01.10.2022

1. Gegenstand der Bedingungen

1.1. Diese Bedingungen regeln die Teilnahme an dem von der Weser-Elbe Sparkasse angebotenen Sparkassen-Bonusprogramm.

1.2. Bei dem Sparkassen-Bonusprogramm handelt es sich um ein Rabattsystem, in dem abhängig vom Umfang, der zwischen den Kunden und der Weser-Elbe Sparkasse abgeschlossenen oder vermittelten Produkte ein Rabatt auf Kontoführungsentgelte gewährt wird.

2. Teilnahme, Teilnahmebeginn

2.1. Am Sparkassen-Bonusprogramm können alle volljährigen natürlichen Personen teilnehmen, die alleine/r InhaberIn mindestens eines bei der Weser-Elbe Sparkasse geführten Privatgirokontos sind („**EinzelkontoinhaberIn**“), welches in einem Kontomodell nach B.I.1. des Preis- und Leistungsverzeichnisses geführt wird.

2.2 Auch volljährige natürliche Personen, die InhaberIn mindestens eines Gemeinschaftskontos sind, können am Sparkassen-Bonusprogramm teilnehmen, soweit es sich hier um Gemeinschaftskonten von Eheleuten, Lebenspartnerschaften und eheähnlichen Gemeinschaften (nachfolgend: PartnerInnen) handelt. Für deren Teilnahme gilt ergänzend Ziff. 6.

2.3 Die Teilnahme am Sparkassen-Bonusprogramm beginnt mit Vereinbarung über ein unter Ziff. 2.1 genanntes Kontomodell und der Zustimmung zu den Bedingungen für das Sparkassen-Bonusprogramm („**Teilnahmebeginn**“).

3. Ermittlung des Rabatts

3.1. Die Höhe des Rabatts bemisst sich nach dem Bonuslevel. Maßgeblich für die Festlegung des Bonuslevels sind die ermittelten Bonuspunkte.

Nachstehende Übersicht beschreibt die jeweils notwendige Anzahl der Bonuspunkte, den zugehörigen Bonuslevel sowie den gewährten Rabatt auf das Kontoführungsentgelt:

Anzahl Bonuspunkte	Bonuslevel	Rabatt auf das monatliche Kontoführungsentgelt
0 - 4	Basis	0 %
5 - 6	Bronze	10 %
7 - 8	Silber	25 %
9 - 10	Gold	50 %
11 - 12	Platin	100 %

3.2 Für die Ermittlung der Bonuspunkte stellt die Sparkasse den Vertragsstatus des Einzelkontoinhabers / der Einzelkontoinhaberin anhand der nachfolgenden Tabelle fest. Dabei werden grundsätzlich die von dem / der EinzelkontoinhaberIn mit der Sparkasse allein abgeschlossenen Produkte erfasst sowie Produkte von Anbietern (z.B. Versicherungen der Provinzial, Bausparen mit der LBS), welche die Sparkasse vermittelt hat und die in ihrem Bestand verwaltet werden. Eine Berücksichtigung von Produkten, die der / die EinzelkontoinhaberIn zum Zeitpunkt des Teilnahmebeginns nicht mehr oder nur in gekündigtem Zustand nutzt, ist ausgeschlossen.

Das Sparkassen-Bonusprogramm gliedert sich demnach in sechs Bedarfswfelder und umfasst insgesamt 12 Produktbausteine. Nachstehende Übersicht beschreibt diese Bedarfswfelder, Produktbausteine sowie die jeweils berücksichtigungsfähigen Produkte. Sie zeigt auch die Mindestanzahl der genutzten Produkte zur Erlangung eines Bonuspunktes an.

Bedarfswfeld	Produktbaustein	Genutzte Produkte	Mindestanzahl genutzter Produkte zur Erlangung eines Bonuspunktes
Konten und Karten	1. Girokonto	Privatgirokonto	1
	2. Online-Banking	Online-Banking-Vertrag mit Nutzung des elektronischen Kontoauszugs	1
Sparen und Anlegen	3. Bestand verwalten	DekaBank-Depot	1
		Wertpapier-Depot	
	4. Regelmäßig anlegen	Bestand Deka-Sparvertrag	1
		Solit-Edelmetallsparplan	
Wohnen und Immobilie	5. LBS	LBS-Bausparvertrag	1
	6. Baufinanzierung	Baufinanzierung	1
		Modernisierungs- und Renovierungskredit	
		Weiterleitungsdarlehen	
		Vermittelte Darlehen	
Kredite und Konsum	7. S-Privatkredit	S-Privatkredit	1
		S-Autokredit	
		SKP-Kredit	
	8. Kreditkarten	Kreditkarte (Mastercard Standard / Gold / Platin / Visa Card Standard / Gold / Platin)	1
Absicherung	9. Privatschutz	Unfallversicherung	1
		Privathaftpflichtversicherung	
		Rechtsschutzversicherung	
		Wohngebäudeversicherung	
		Hausratversicherung	

	10. Einkommensschutz	Krankenhaus-Zusatzversicherung	1
		Berufs- / Erwerbsunfähigkeitsversicherung	
		Krankenvollversicherung	
		Private Pflegeversicherung	
		Risikolebensversicherung	
		Restkreditversicherung	
		Sterbegeldversicherung	
Altersvorsorge	11. Versicherungen	Private Rentenversicherung	1
		Private Lebensversicherung	
	12. Vermögen sicher verwalten	Platin-Depot	1
		Deka-Vermögensverwaltung	
		Berenberg-Vermögensverwaltung	
Weberbank-Vermögensverwaltung			

Für jeden der insgesamt 12 Produktbausteine wird ein Bonuspunkt gewährt. Je Produktbaustein wird – auch wenn der / die EinzelkontoinhaberIn mehrere (ungekündigte) Produkte hat – nur maximal ein Bonuspunkt vergeben. Ein Übertrag nicht zur Anrechnung gelangter Bonuspunkte für das Bonuslevel auf Folgemonate ist ausgeschlossen.

Wird ein neues Produkt abgeschlossen, so wird es vier Wochen nach dessen Vertragsbeginn in der Wertung berücksichtigt.

3.3 Der Bonuslevel und damit der Rabatt wird für jeden Monat am Monatsende ermittelt und auf das Kontoführungsentgelt dieses Monats gewährt. Der Rabatt wird ausschließlich auf das Kontoführungsentgelt für alle Girokonten des Einzelkontoinhabers / der Einzelkontoinhaberin gewährt, welche in einem Kontomodell nach B.I.1. des Preis- und Leistungsverzeichnisses geführt werden. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

3.4 Zweck der mit Ziff. 3.2 verbundenen Datenverarbeitung ist die Gewährung des Rabatts und die Anzeige zum Status im Sparkassen-Bonusprogramms (angerechnete Bonuspunkte, Bonuslevel, gewährter Rabatt etc.) im gesicherten Bereich des Onlinebankings des Einzelkontoinhabers / der Einzelkontoinhaberin (vgl. Ziff. 4). Es werden keine Daten verarbeitet, die für die Gewährung des Rabatts nicht erforderlich sind, wie z.B. Vertragssummen, Kontosalen oder monatliche Spar- und/oder Darlehensraten. Insbesondere findet keine Analyse der Zahlungsverkehrsdaten (d.h. keine Auswertungen der Kontobewegungen der Girokonten) statt. Die Datenverarbeitung erfolgt im Wege einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO durch einen von der Sparkasse zur Durchführung der Ermittlung des Rabatts beauftragten Dienstleister im Rechenzentrum der Sparkasse.

4. Abruf aktueller Informationen zu Bonuspunkten, Bonuslevel etc. des Einzelkontoinhabers

Aktuelle Informationen zu seinem / ihrem Status im Sparkassen-Bonusprogramm (angerechnete Bonuspunkte, Bonuslevel, gewährter Rabatt etc.) kann der / die EinzelkontoinhaberIn im gesicherten

Bereich seines / ihres Onlinebankings abrufen. EinzelkontoinhaberInnen ohne Onlinebanking können ihren aktuellen Status über die Sparkasse erfragen.

5. Änderung dieser Bedingungen und Beendigung

5.1 Der / die EinzelkontoinhaberIn kann die Vereinbarung zur Teilnahme am Sparkassen-Bonusprogramm jederzeit mit Wirkung für den Folgemonat kündigen. Gleiches gilt für die Sparkasse bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten.

5.2 Kündigen der / die EinzelkontoinhaberIn oder die Sparkasse diese Vereinbarung, wird das gewählte Kontomodell zu den vereinbarten Entgelten ohne Berücksichtigung eines Rabatts fortgeführt. Die Sparkasse wird mit Beendigung des Sparkassen-Bonusprogramms die Daten, die für die Gewährung des Bonus erforderlich sind, nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten. Der / die EinzelkontoinhaberIn kann jederzeit mit der Sparkasse auch den Wechsel in ein anderes Kontomodell (mit oder ohne Sparkassen-Bonusprogramm) vereinbaren.

6. Regelungen für die Bonusberechnung bei Eheleuten, Lebenspartnern und Personen in eheähnlichen Gemeinschaften

Für die Teilnahme **von Eheleuten, Lebenspartnern und Personen in eheähnlichen Gemeinschaften (nachfolgend PartnerInnen)** gelten folgende ergänzende Regelungen:

6.1 Variante 1 – ohne Partner-Bonus

6.1.1 PartnerInnen nehmen zusätzlich zu ihren Einzelkonten auch mit ihren Gemeinschaftskonten teil, soweit diese jeweils in einem Kontomodell nach B.I.1. des Preis- und Leistungsverzeichnisses geführt werden.

6.1.2 Dabei werden für die Berechnung der Bonuspunkte entsprechend der Ziff. 3.1 ff. für die Gemeinschaftskonten, die unter 3.2 beschriebenen Produkte von der Sparkasse ermittelt und berücksichtigt, die von den PartnerInnen gemeinsam mit der Sparkasse abgeschlossen oder von ihr vermittelt wurden bzw. werden. Eine Zusammenfassung mit den Bonuspunkten aus den Einzelkonten gemäß Ziff. 3.1 und 3.2 des jeweiligen Partners / der jeweiligen Partnerin findet nicht statt.

6.2 Variante 2 – mit Partner-Bonus

6.2.1 Beide PartnerInnen stimmen den „Bedingungen für das Sparkassen-Bonusprogramm“ zu und unterzeichnen die „Sparkassen-Bonusprogramm Einwilligungserklärung“. Es besteht mindestens ein Einzel- oder Gemeinschaftskonto, das in einem Kontomodell nach B.I.1. des Preis- und Leistungsverzeichnisses geführt wird. In diesem Fall werden sämtliche einzeln oder gemeinsam von den PartnerInnen abgeschlossenen Produkte im Sinne von Ziff. 3.2 für die Berechnung des Rabatts gewertet werden (sog. Partner-Bonus). Dies gilt auch dann, wenn der / die andere PartnerIn kein der Ziff. 2.1 entsprechendes Girokonto bei der Sparkasse führt. Der sich aus dem Bonuslevel der PartnerInnen ergebende Rabatt wird dann auf alle Einzel- und Gemeinschaftskonten, die die Sparkasse für die PartnerInnen in einem Kontomodell nach B.I.1. des Preis- und Leistungsverzeichnisses führt, gewährt.

6.2.2 Je Produktbaustein wird – auch wenn die PartnerInnen allein oder zusammen mehrere (ungekündigte) Produkte in dem jeweiligen Produktbaustein haben – nur maximal ein Bonuspunkt vergeben.

6.2.3 Die PartnerInnen können aktuelle Informationen zum Status Ihrer Konten (angerechnete Bonuspunkte, Bonuslevel, gewährter Rabatt, genutzte Produktbausteine etc.) in aggregierter Form im gesicherten Bereich ihres Onlinebankings abrufen. Hierdurch können – bei Unterzeichnung des Anmeldeformulars, Ziff. 6.2.1 - mittelbar auch Informationen des anderen Partners / der anderen Partnerin (in Bezug auf seine / ihre Produktbausteine) dem / der jeweils anderen offenkundig werden. PartnerInnen ohne Onlinebanking können ihren aktuellen Status über die Sparkasse erfragen, soweit für sie ein Konto gem. Ziff. 2 geführt wird.

6.2.4 Das Einverständnis in die mit dem Sparkassen-Bonusprogramm verbundene Datenverarbeitung („Sparkassen-Bonusprogramm Einwilligungserklärung“) kann jederzeit durch jede(n) Partner / Partnerin einzeln widerrufen werden. Bei einem solchen Widerruf werden seine / ihre einzeln abgeschlossenen Produkte nur noch für die Rabattgewährung seiner / ihrer von ihm / ihr im nach B.I.1. des Preis- und Leistungsverzeichnisses geführten Einzelgirokonten berücksichtigt. Die betroffenen Gemeinschaftskonten werden dann nur mit dem Rabatt weitergeführt, der sich aus der Berücksichtigung der gemeinschaftlich abgeschlossenen Produkte der PartnerInnen nach Ziff. 7.1 ergibt. Bei der Berechnung des Rabatts für Einzelgirokonten des anderen Partners / der anderen Partnerin werden dann nur noch die von diesem / dieser einzeln abgeschlossenen Produkte berücksichtigt.